



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22 a)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/66/443/Add.1)]

66/213. Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 („Aktionsprogramm von Istanbul“)², die auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet und von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 65/280 vom 17. Juni 2011 gebilligt wurden, in der die Versammlung alle maßgeblichen Interessenträger aufforderte, sich auf die Durchführung des Aktionsprogramms zu verpflichten,

in Bekräftigung des übergreifenden Ziels des Aktionsprogramms von Istanbul, das darin besteht, die sich den am wenigsten entwickelten Ländern stellenden strukturellen Herausforderungen zu überwinden, um Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen und diese Länder zum Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder zu befähigen,

unter Hinweis auf die Resolution 2011/9 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 2011 über das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung 59/209 vom 20. Dezember 2004 und 65/286 vom 29. Juni 2011 über die Wichtigkeit eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, und in Bekräftigung des Ziels, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die auf der am 26. September 2011 in New York abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (United Nations publication, Sales No. 11.II.A.1), Kap. I.

² Ebd., Kap. II.



sowie *Kenntnis nehmend* von dem Bericht der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder³,

in Anbetracht des wichtigen Beitrags der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und von Parlamentariern zu der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und ihrem Vorbereitungsprozess,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁴;

2. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder *auf*, mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul zu fördern, indem sie namentlich seine Bestimmungen in ihre nationale Politik und ihren Entwicklungsrahmen integrieren und unter voller Einbeziehung aller wichtigen Interessenträger regelmäßige Überprüfungen vornehmen, und bittet in dieser Hinsicht das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, die Nebenorgane des Wirtschafts- und Sozialrats, einschließlich der Regional- und Fachkommissionen der Vereinten Nationen, das System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landteams der Vereinten Nationen, die Integration und Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul² aktiv zu unterstützen;

3. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder *außerdem auf*, in Zusammenarbeit mit ihren Entwicklungspartnern ihre bestehenden Landesüberprüfungsmechanismen, einschließlich derjenigen für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die Umsetzung der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, der gemeinsamen Landesbewertungen und der Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen, sowie die bestehenden Konsultativmechanismen zu erweitern, damit sie sich auch auf die Überprüfung des Aktionsprogramms erstrecken;

4. *fordert* die Entwicklungspartner *auf*, das Aktionsprogramm von Istanbul nach Bedarf in ihre einzelstaatlichen Rahmen, Programme und Aktivitäten der Politik der Zusammenarbeit zu integrieren, um die im Aktionsprogramm vorgesehene erweiterte, berechenbare und gezielte Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zu gewährleisten und ihren Verpflichtungen nachzukommen, und geeignete Maßnahmen zur Überwindung eventueller Mängel oder Defizite zu erwägen;

5. *bittet* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere multilaterale Organisationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen und der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen, es nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in ihr Arbeitsprogramm zu integrieren und an seiner Überprüfung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene voll mitzuwirken;

6. *fordert* die Entwicklungsländer *auf*, im Geiste der Solidarität und gemäß ihren Fähigkeiten die wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul in den vereinbarten Bereichen der Zusammenarbeit im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern ergänzt;

³ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (United Nations publication, Sales No. 11.II.A.1).

⁴ A/66/134.

7. *bittet* den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Stiftungen, in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen, im Einklang mit den jeweiligen Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder;

8. *begrüßt und anerkennt*, dass die Exekutivräte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) und des Welternährungsprogramms auf ihren Jahrestagungen 2011 den Beschluss gefasst haben, das Aktionsprogramm von Istanbul in ihr jeweiliges Arbeitsprogramm zu integrieren, begrüßt mit Genugtuung, dass die Versammlungen der Mitgliedstaaten der Weltorganisation für geistiges Eigentum eine Resolution verabschiedet haben, die die Einbeziehung der einschlägigen Teile des Aktionsprogramms von Istanbul in die verschiedenen Programme der Organisation vorsieht, begrüßt außerdem den Beschluss des Handels- und Entwicklungsrats der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die einschlägigen Bestimmungen des Aktionsprogramms von Istanbul in die Arbeit des Sekretariats und seines zwischenstaatlichen Mechanismus einzubeziehen, und bittet in dieser Hinsicht die Leitungsgremien aller anderen Fonds und Programme der Vereinten Nationen und multilateralen Organisationen, gegebenenfalls und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat rasch dasselbe zu tun;

9. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure *auf*, die Verpflichtungen, die sie in den acht Schwerpunktbereichen des Aktionsprogramms von Istanbul – Produktionskapazitäten, Landwirtschaft, Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung, Handel, Rohstoffe, menschliche und soziale Entwicklung, mehrfache Krisen und andere neue Herausforderungen, Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklung und Kapazitätsaufbau sowie gute Regierungsführung auf allen Ebenen – eingegangen sind, auf koordinierte, kohärente und zügige Weise vollständig und wirksam umzusetzen;

10. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass die anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Notwendigkeit einer angemessenen regionalen und internationalen Unterstützung verdeutlichen, die rechtzeitig und gezielt eingesetzt werden muss, um die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zum Aufbau von Widerstandskraft gegenüber wirtschaftlichen Schocks und zur Abfederung ihrer Auswirkungen zu ergänzen;

11. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen, namentlich von der Arbeit der Interinstitutionellen Beratungsgruppe und der Aufstellung eines Fahrplans zur Koordinierung der Tätigkeiten der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul;

12. *unterstreicht*, dass den Fragen und Anliegen der am wenigsten entwickelten Länder bei allen großen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss;

13. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär, das Erforderliche zu veranlassen, um bis 2013 vorrangig eine gemeinsame Analyse der Defizite und Kapazitäten durchzuführen, mit dem Ziel, eine Technologiebank und einen Unterstützungsmechanismus für Wissenschaft, Technologie und Innovation speziell zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder einzurichten und dabei auf den bestehenden internationalen Initiativen aufzubauen;

15. *erinnert* daran, dass ein reibungsloser Übergang für die Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, unverzichtbar ist, um sicherzustellen, dass sie behutsam und ohne abrupte Störung ihrer Entwicklungspläne, -programme und -projekte auf den Weg zur nachhaltigen Entwicklung gebracht werden;

16. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und dem Generalsekretär eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Prozess des reibungslosen Übergangs für die Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, weiter untersucht und stärkt und der Versammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorlegt, im Einklang mit dem Aktionsprogramm von Istanbul;

17. *legt* den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den wichtigen Gruppen und anderen Gebern *nahe*, rasch Beiträge zu dem Treuhandfonds zu leisten, um die Durchführung, Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie die Teilnahme der Vertreter der am wenigsten entwickelten Länder an der jährlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie an anderen einschlägigen Foren zu unterstützen, und dankt in dieser Hinsicht denjenigen Ländern, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben;

18. *betont*, dass das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer weiter seine Aufgabe wahrnehmen soll, den Generalsekretär bei der wirksamen Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul und der vollen Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen, mit dem Ziel, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul und eine kohärente Weiterverfolgung und Überwachung zu erleichtern, und bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung und Ressourcen für die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul behilflich zu sein, und dass das Büro zu diesem Zweck seine Bewusstseinsbildungs- und Fürsprachetätigkeit zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder in Partnerschaft mit den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen sowie mit Parlamenten, der Zivilgesellschaft, den Medien, Hochschulen und Stiftungen fortsetzen und geeignete Unterstützung für Gruppenkonsultationen der am wenigsten entwickelten Länder bereitstellen soll;

19. *unterstreicht*, dass das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer die erforderliche Unterstützung erhalten soll, damit es sein Mandat zur raschen und wirksamen Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul erfüllen kann, und stellt fest, dass der in Ziffer 155 des Aktionsprogramms von Istanbul erbetene Bericht des Generalsekretärs an die Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung unter anderem die Behandlung des laufenden Mittelbedarfs des Büros des Hohen Beauftragten erleichtern wird;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 vorzulegen.

91. Plenarsitzung
22. Dezember 2011